

99101016012000, 99101016012000

Sterbefall Bescheinigung über Anzeige beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/249324325/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101016012000, 99101016012000
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall Bescheinigung über Anzeige beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Todesfall, Sterbefall, Sterbefallurkunde, Anzeige eines Todesfalls, Sterbefallanzeige, Sterbefallbeurkundung, Bescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in

Modul	Sachverhalt
	einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_7.html
Teaser	Wenn Ihnen nach der Anzeige eines Sterbefalls aufgrund fehlender Daten noch keine Sterbeurkunde ausgestellt werden kann, können Sie sich die Anzeige des Sterbefalls bescheinigen lassen.
Volltext	<p>Wenn Ihnen nach der Anzeige eines Sterbefalls aufgrund fehlender Daten oder Nachweise noch keine Sterbeurkunde ausgestellt werden kann, können Sie sich die Anzeige des Sterbefalls bescheinigen lassen.</p> <p>Diese Bescheinigung dient Ihnen als Nachweis, dass Sie Ihrer Anzeigepflicht nachgekommen sind.</p> <p>Mit der Bescheinigung können Sie die ordnungsgemäße Anzeige des Sterbefalls nachweisen. Die Anzeige ist eine Voraussetzung für die Bestattung der verstorbenen Person.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Sterbefall muss gegenüber dem Standesamt, in dessen Bezirk der Sterbefall eingetreten ist, von Ihnen angezeigt sein. • Die Beurkundung des von Ihnen angezeigten Sterbefalls muss durch das zuständige Standesamt wegen fehlender Daten oder Nachweise zurückgestellt sein.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die Bescheinigung über die Anzeige und Zurückstellung der Beurkundung können Sie mündlich

Modul	Sachverhalt
	<p>oder schriftlich beim Standesamt beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie den Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung beim zuständigen Standesamt. • Das Standesamt prüft Ihre Angaben und stellt ggf. die Bescheinigung aus. • Das Standesamt übersendet Ihnen die Bescheinigung der Anzeige per Post, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann variieren.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	\- Anweisung durch das Gericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles Ausstellung • Bescheinigung wird ausgestellt, wenn Daten oder Unterlagen zur Beurkundung des Sterbefalles und Ausstellung der Sterbeurkunde noch fehlen • Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung mündlich oder schriftlich möglich • zuständige Behörde: Standesamt, gegenüber dem Sie die Sterbefallanzeige gemacht haben.
Ansprechpunkt	Zuständig ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Sterbefall ereignet hat.
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Sterbefall ereignet hat.
Formulare	
Ursprungsportal	Sterbefall Bescheinigung über Anzeige beantragen, Death Request certificate of notification